

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Änderung und Erweiterung: Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge Nr. 5 „Wangerooge Ost “ mit baugestalterischen Festsetzungen, gem. § 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB –

Der Rat der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge hat in seiner Sitzung am 11.03.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge Nr. 5 „Wangerooge Ost “ gem. § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

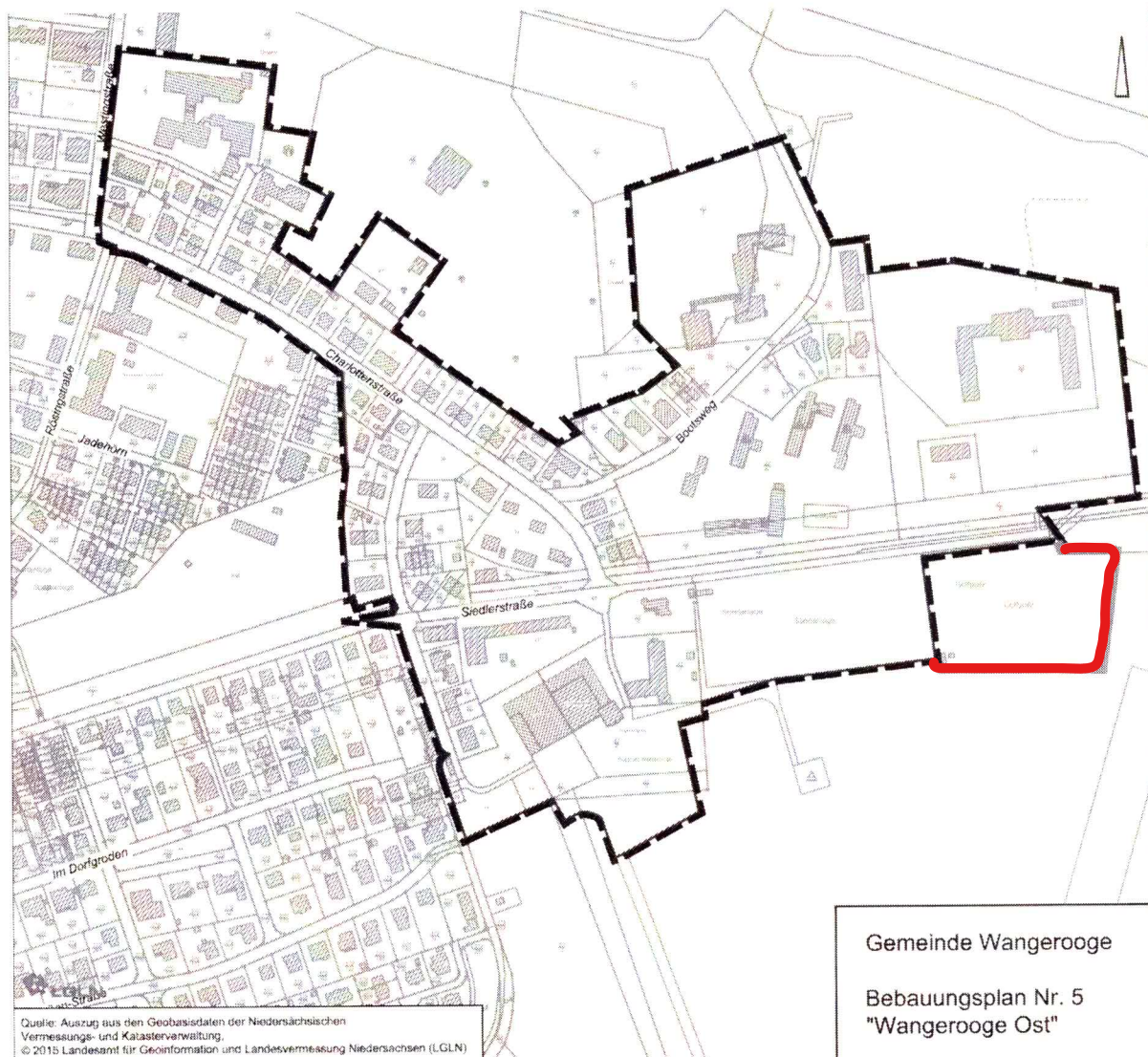
Der Beschluss des Rates der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vorrangiges Planungsziel ist die Bestandssicherung des nicht beplanten Innenbereichs anhand der örtlichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der fremdenverkehrlichen Entwicklung und die Neuberegelung aufgrund herrschender Rechtsprechung zur Sicherung der touristischen Nutzung neben der Sicherung des Wohnstandortes als Wohngebiet mit unterschiedlichsten Wohnarten zur eindeutigen Neuregelung der unterschiedlichsten Nutzungsformen als Dauerwohnraum zur Sicherung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung und für die auf der Insel Beschäftigten sowie Ferien- und Zweitwohnungen.

Nach 1. Änderung wird der neue B-Plan Nr. 5 wie folgt umgrenzt:

- | | |
|------------|--|
| Im Norden: | durch die nördliche bebaute Ortsrandlage |
| Im Westen: | durch die westliche Grenze der neuen Bebauungspläne 3 „Wangerooge Mitte“ und 4 „Wangerooge Süd“ |
| Im Süden: | durch die südliche Grenze des Flughafengebäudes Sportplatzes sowie die eingezeichnete Grenze des Golfplatzes |
| Im Osten: | durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 22/74 u. 22/67 der Flur 2, Gemarkung Wangerooge |

Der räumliche Geltungsbereich (Plangebiet) mit Erweiterung (rot gekennzeichnet) ist auf nachstehendem Planausschnitt dargestellt.



Wangerooge, den 11.03.2020

Der Bürgermeister



Fangohr